Protokoll   
Zusatz·termin   
der 4. Sitzung   
des Umsetzungs-Teams   
  
Selbstbestimmt Leben   
und soziale Teilhabe,   
Reisen, Erholung und Freizeit,   
Kunst und Kultur  
  
06. Mai2024

# Logo Land TirolProtokoll des Zusatz·Termins der vierten Sitzung des Umsetzung-Teams Selbst-bestimmt Leben und soziale Teilhabe, Reisen, Erholung und Freizeit, Kunst und Kultur vom 06. Mai 2025

Leitung Umsetzungs-Team:  
**Kurt Ziegner**

Koordinatoren zur Umsetzung des Tiroler Aktions-Plans:  
**Julia Kantschieder**

Schrift-Dolmetschung: **Agnes Tauscher und Ksenia Scharr**Visualisierung und Zusammen-Fassungen in einfacher Sprache:  
**Caroline Steinmair**

Anwesende Personen:  
  
Elke Larcher-Bloder  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Verfassungs-Dienst  
  
Bernhard Derfeser  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Wohnbau – Förderung  
  
Theresa Auer  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Gesellschaft und Arbeit

Kristin Kleon  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Soziales  
  
Patricia Kirchinger   
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe  
  
Eva-Maria Linkeseder  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe  
  
Ludwig Plangger  
Arge Sodit  
  
Stefan Salzgeber  
Arge Sodit

Elisabeth Moser  
Pro mente Tirol  
  
Birgit Christanell  
Tiroler Interessen-Verband   
für psycho-soziale Inklusion – TIPSI  
  
Julia Golser  
Selbst-bestimmt Leben gGmbH

Loretta Hörtnagl-Gassler  
Selbst-bestimmt Leben gGmbH  
  
Alexandra Flür  
Psycho-sozialer Pflege-Dienst Tirol – PSP

Michael Berger  
Blinden- und Seh-Behinderten-Verband Tirol  
  
Hermine Unus  
Verein AMB Tirol   
Angehörige von Menschen mit Behinderungen  
  
Gerda Sitar-Wagner  
Verein AMB Tirol  
Angehörige von Menschen mit Behinderungen  
  
Edith Bertel  
Angehörigen-Vertreterin  
  
Maria Heidegger  
Angehörigen-Vertreterin

## Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr im Großen Saal, Land·Haus 1

## Begrüßung:

Der Leiter des Umsetzungs-Team begrüßt   
die Sitzungs-Teilnehmenden.  
zum Zusatz·termin der 4. Sitzung.  
um die geplanten Maßnahmen zu besprechen.

## Organisatorisches wird abgefragt und besprochen:

Die Sitzungs-Teilnehmenden werden aufgerufen.  
Es wird geschaut, wer da ist.  
Es wird auch geschaut, wer nicht da ist.  
Es wird festgestellt, wer als Vertretung da ist.  
  
Es wird gefragt, ob die Tages-Ordnung passt.  
Die Tages – Ordnung wurde mit  
der Einladung mitgeschickt.   
Die Reihen·folge der Maßnahmen hat sich   
aber verändert.  
Zu Beginn werden die Maßnahmen aus  
dem Themen·bereich   
Partizipation in politischen Entscheidungs·prozessen  
und Wahlen besprochen.   
  
Es wird auch gefragt,  
ob es Rück·meldungen zu den Protokollen gibt.  
Es gibt noch Rück·meldungen zum   
Protokoll der 3. Sitzung.  
Die 3. Sitzung war am 18. Dezember 2023   
Die Rück·meldungen werden eingearbeitet.   
Es gibt auch eine Rück·meldung zum   
Protokoll der 4. Sitzung.  
Die 4. Sitzung war im März 2024.   
Es ist gut,  
dass Wort·meldungen eingearbeitet sind.  
Es wird aber darauf hingewiesen,  
dass bei dem Thema „De-Insitutionalisierung“  
wichtig ist,  
wie man die UN-Behindertenrechtskonvention liest.  
Es geht vor allem um die „besonderen Wohn·formen“.  
Es gibt nämlich Menschen mit Behinderungen,  
die in diesen Wohn·formen leben möchten.   
  
Was ist seit der letzten Sitzung passiert?

Die Umsetzungs·team- Leiter und die  
Umsetzungs·team- Leiterinnen haben sich  
im April getroffen.  
Bei dem Treffen wurde vereinbart,  
dass die Protokolle zu den Sitzungen   
ab Mai 2024 in Einfacher Sprache und  
in schwerer Sprache geschrieben werden.   
Zu den beiden Protokollen gibt es   
dann auch weiterhin die Visualisierung.  
Die Visualisierung ist auf der Internet-Seite  
vom TAP abrufbar.   
  
Bei der Einladung und der Tages-Ordnung  
werden nun immer die Maßnahmen mitgeschickt,  
die in der Sitzung besprochen werden.  
Die Maßnahmen werden in Einfacher Sprache  
und in Schwerer Sprache mitgeschickt.  
So ist sichergestellt,  
dass alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen wissen,  
welche Maßnahmen in der Sitzung besprochen werden.  
  
  
Damit alle einen Überblick zu den Maßnahmen  
und zu dem Stand der Maßnahmen haben,  
ist gerade eine Liste in Erarbeitung.  
Die Liste ist findet man dann   
auch auf der Internet-Seite vom TAP.  
Man kann dann dort nachlesen,  
wie der Umsetzungs·stand zu den   
einzelnen Maßnahmen ist.  
  
Bei dem Umsetzungs·stand kann  
ausgewählt werden zwischen:

Ja – umgesetzt

Ja – umgesetzt, aber laufend in Bearbeitung

Ja – Umsetzung begonnen    
 Maßnahme noch nicht behandelt

Umsetzung nicht möglich  
  
Und die Maßnahmen sind dann nummeriert.  
Es gibt insgesamt 281 Maßnahmen.  
Für jedes Umsetungs·team gibt es eine Liste  
mit den Maßnahmen,  
für die das jeweilige Umsetzungs·team zuständig ist.   
  
Seit der letzten Sitzung haben auch  
Gespräche mit verschiedenen Abteilungen stattgefunden.

Wie geht es in der heutigen Sitzung weiter?  
  
Es wird nochmal erklärt,  
was die Aufgabe des TAP ist:  
  
Es gibt 281 Maßnahmen  
zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.  
Diese Maßnahmen sollen in der Landes·verwaltung  
umgesetzt werden.  
Von den 281 Maßnahmen fallen auch einige  
in den Zuständigskeits-Bereich vom Bund.  
Der TAP soll bei diesen Maßnahmen  
als Impuls·geber dienen.

Eine grundsätzliche Diskussion  
zur UN-Behindertenrechtskonvention   
ist nicht die Aufgabe vom TAP.  
Die Aufgabe der Umsetzungs·teams ist,  
die Maßnahmen vom TAP zu den  
jeweils zuständigen Abteilungen vom Land Tirol   
hinzutragen,  
damit die Maßnahmen umgesetzt werden können.   
In den Umsetzungs·teams soll man natürlich  
zu den einzelnen Maßnahmen diskutieren.  
Das ist auch wichtig.  
Aber es ist nicht möglich,  
die UN-Behindertenrechtskonvention neu zu interpretieren.

Neue Maßnahmen können auch nicht  
im TAP beschlossen werden.   
Dafür hat es den Beteiligungs·prozess gegeben .  
Informationen zum Beteiligungs·prozess  
stehen hier:  
[Beteiligungs·prozess](https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/inklusion-und-kinder-und-jugendhilfe/behindertenhilfe/rechtliche-und-wirtschaftliche-angelegenheiten-der-behindertenhilfe/tiroler-aktions-plan-zur-umsetzung-der-un-behinderten-rechts-konvention/beteiligungs-prozess/)

Wenn es notwendig ist,  
können Änderungs·wünsche zu den Indikatoren  
eingebracht werden.  
Das muss dann in der Steuerungs-Gruppe  
besprochen werden.   
Durch die Indikatoren sieht man,  
ob Maßnahmen umgesetzt sind.  
Mit der Zeit kann sich dann auch heraus·stellen,  
dass Änderungen notwendig sind  
und das Veränderungen möglich sind.   
  
  
Auf der Tages·ordnung für diese Sitzung  
stehen Maßnahmen aus diesen Bereichen :

* Partizipation in politischen Entscheidungs·prozessen und Wahlen
* Unterstützungs·leistungen in nicht institutionellen Settings
* Wohnen in Gemeinschaften
* soziale Sicherheit und Armuts·gefährdung
* Sexualität & Partnerschaft

Die Vertreterinnen und Vertreter   
aus den zuständigen Abteilungen berichten  
wie die Umsetzung der Maßnahmen  
voran geht.  
Nach einem jeden Bericht aus einer Abteilung  
kann darüber diskutiert werden  
Es können auch Anregungen eingebracht werden.

Themen – Bereich:  
Partizipation in politischen Entscheidungs – Prozessen   
und Wahlen  
  
Abteilung: Verfassungsdienst   
Elke Larcher – Bloder   
  
Maßnahme:Weiterführung der barrierefreien Informationen zu Wahlen in Leichter Sprache seitens des Landes bzw. der Gemeinden vor jeder Wahl.

Das heißt:  
Es soll weiter barrierefreie Informationen  
in leichter Sprache   
vor jeder Landes-Wahl oder   
Gemeinderats-Wahl geben.

Umsetzungs·stand der Maßnahme:  
  
 Ja – umgesetzt

Ja – umgesetzt, aber laufend in Bearbeitung

Ja – Umsetzung begonnen    
 Maßnahme noch nicht behandelt

Umsetzung nicht möglich

Begründung:  
In den letzten Jahren wurden viele Informationen in leichter Sprache zur Verfügung gestellt. Zum Beispiel Artikel in der Landes·zeitung, auf der Internet·Seite vom Land Tirol und Videos mit Gebärden·sprach-Dolmetsch

Maßnahme:  
Weiterführung der Erhebung, wie viele Wahllokale tatsächlich barrierefrei zugänglich sind mit dem Ziel der weiteren Erhöhung der Anzahl barrierefrei zugänglicher Wahllokale.

Das heißt:  
Es soll weiter geschaut werden,  
wie viele Wahl – Lokale wirklich  
barrierefrei zugänglich sind.  
Das Ziel ist:  
Es soll mehr barrierefrei zugängliche Wahl-Lokale geben  
(Übersetzung: Land Tirol)

Umsetzungs·stand der Maßnahme:  
  
 Ja – umgesetzt

Ja – umgesetzt, aber laufend in Bearbeitung

Ja – Umsetzung begonnen    
 Maßnahme noch nicht behandelt

Umsetzung nicht möglich  
  
Begründung:  
Vor jeder Wahl wird geschaut, ob Wahl·lokale barriere·frei sind. Im Jahr 2022 waren schon 90% der Wahl·lokale barriere·frei. Spätestens am 01. Jänner 2028 müssen alle Wahl·lokale in Tirol barriere·frei sein.

Ergebnis der Diskussion:  
Die Vertreterin vom Verfassungs·dienst  
sagt zu diesen beiden Maßnahmen:  
  
Es gibt für Menschen mit Behinderungen   
im Wahl·recht eigene Regelungen.   
Für diese Regelungen ist der Bund zuständig.  
  
Es gibt zum Beispiel den Grund·satz,  
dass jede Person die eigene Stimme   
bei der Wahl abgeben muss.  
Dass nennt man persönliches Wahl·recht.   
Das heißt,  
dass keine andere Person für   
den Menschen mit Behinderung wählen darf.  
Das darf auch nicht der Erwachsenen·vertreter  
oder die Erwachsenen·vertreterin machen.   
Das betrifft die Wahl im Wahl·lokal  
oder auch wenn man mit Wahl·karte wählt.

Seit dem 01. Jänner 2024 gibt es auch   
ein Änderungs-Paket vom Bund.  
Zum Beispiel gibt es seit Jänner 2024   
die Pflicht,   
dass alle Informationen über den Wahl·vorgang   
in Einfacher Sprache zur Verfügung stehen müssen.   
Es muss auch sichergestellt werden,  
dass Menschen mit Behinderungen selbst·bestimmt  
im Wahl·lokal die eigene Stimme abgeben können.   
Für Menschen mit Seh-Behinderung gibt es zum Beispiel  
eine Wahl·karten- Schablone.  
Das ist wichtig,   
damit Menschen mit Seh-Behinderung zum Beispiel  
die eides·stattliche Erklärung selbst unterschreiben können.   
Damit die Schablone richtig verwendet werden kann,  
ist der Stimm·zettel auch abgeschrägt.   
Menschen mit Seh-Behinderungen können gleichzeitig  
eine Begleit-Person und die Schablone   
als Unterstützung mitnehmen.  
  
In jeder Gemeinde,  
in der es Wahl·lokale gibt,  
muss mindestens ein Wahl·lokal barriere·frei sein.  
Tirol ist da schon sehr gut.  
In Tirol sind nämlich über 90% der Wahl·lokale schon barriere·frei.   
Ab dem 01. Jänner 2028   
muss dann jedes Wahl·lokal barriere·frei sein.

Es gibt auch eine Ausnahme-Regel  
wenn Menschen mit Behinderungen   
den Stimm·zettel nicht selbst ausfüllen können.   
Dann darf nämlich eine weitere Person  
mit in die Wahl·kabine.   
Es gibt hier aber Voraussetzungen:  
Es muss eine kognitive Behinderung,  
eine Sinnes-Behinderung   
oder eine körperliche Behinderung vorliegen.  
  
Und der Mensch mit Behinderung  
muss dem Wahl·leiter selbst mit·teilen könnnen,  
dass er die Begleit-Person selbst ausgesucht hat.  
Das kann der Mensch mit Behinderung  
sagen oder durch eine Geste zeigen.   
Wenn die Wahl·behörde daran Zweifel hat,  
muss die Behörde vor Ort entscheiden,  
ob der Mensch mit Behinderung wählen darf  
oder ob er nicht wählen darf.  
Das persönliche Wahl·recht sagt nämlich,  
dass keine andere Person die Stimme  
für den Menschen mit Behinderung abgeben darf.  
  
Menschen mit Behinderungen,  
die nicht sagen oder durch eine Geste zeigen können,  
dass sie die Begleit-Person ausgesucht haben,  
dürfen nicht wählen.  
Menschen mit Behinderungen müssen auch selbst  
die Wahl-Karte beantragten und ausfüllen können.  
Wenn das nicht möglich ist,  
wird der verfassungs·rechlichte Grund·satz verletzt.   
  
Viele Teilnehmer und Teilnehmerinnen  
aus dem Umsetzungs·team sagen dazu,  
dass das sehr ungerecht ist und  
Menschen mit Behinderungen dadurch diskriminiert werden.  
Menschen mit Behinderungen,  
die nicht wählen dürfen,  
gibt es dann politisch nicht.  
Es ist aber wichtig,  
dass auch Menschen mit einer schweren Behinderung  
an der Wahl teilnehmen können.  
Der Monitoring-Ausschuss muss  
diese Ungerechtigkeit ansprechen.  
Viele Teilnehmer und Teilnehmerinnen   
in der Sitzung sagen,  
dass hier Handlungs-Bedarf besteht.  
Jeder Mensch muss wählen können.  
  
Es stellt sich auch die Frage,  
wie die Wahl·behörde informiert und geschult wird.  
Es gibt zwar Schulungen für  
die Wahl·behörde und für den Wahl·leiter  
zu allgemeinen Themen,  
die die Wahl betreffen.  
Aber es gibt keine eigene Schulung  
zum Thema „Menschen mit Behinderung und Wahlen“.  
  
Das betrifft auch Menschen mit psychischen Erkrankungen.  
Die oben beschriebenen Regelungen  
sind nämlich für Menschen mit  
einer kognitiven Behinderung,  
mit einer Sinnes-Behinderung   
oder für Menschen mit einer körperliche Behinderung.  
Menschen mit einer psychischen Erkrankung  
sind hier nicht mitgedacht.  
Es muss aber auch für diese Personen-Gruppe Regelungen geben.  
Bei Angst-Erkrankungen ist es manchmal hilfreich,  
wenn eine Begleit-Person   
mit in die Wahl·kabine kommen kann.  
  
  
Die Möglichkeit für einen Haus·besuch  
von der Wahl-Kommission ist   
auch nicht immer möglich.  
Für manche Menschen mit Behinderungen  
ist das nicht möglich.  
Zum Beispiel bei Angst-Störungen   
oder Menschen aus dem Autismus Spektrum.   
Menschen mit psychiatrischer Behinderung  
können manchmal auch nicht so lange voraus planen.  
Zum Beispiel,  
ob sie eine Wahl·karte beantragen wollen   
und dann im Wahl·lokal abgeben wollen.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sagen,  
dass es dafür Lösungs·möglichkeiten braucht.   
Aus der rechtlichen Sicht ist es nachvollziehbar,  
dass jede Person selbst wählen muss.  
So kann man sicher gehen,  
dass bei der Wahl nicht betrogen wird.  
Die Frage ist aber,  
wie das Gesetz besser gemacht werden könnte,  
damit auch Menschen wählen können,  
die nach den aktuellen Regeln   
davon ausgeschlossen sind.   
  
Es werden Ideen gesammelt:

* Es braucht mehr Fortbildungen,  
  für die Wahl·behörde.  
  Zum Beispiel  
  zu den vielen unterschiedlichen Barrieren  
  die es für Menschen mit Behinderungen gibt.
* Es darf nicht vor Ort entschieden werden,  
  ob ein Mensch mit Behinderung wählen darf oder nicht.  
  Das ist sehr diskriminierend.   
  Dadurch werden Menschen mit Behinderung  
  auch fremd·bestimmt.  
  Die Frage ist auch,  
  wie die Wahl·behörde in Einzel-Fällen   
  die Entscheidung trifft,  
  ob ein Mensch mit Behinderung  
  wählen darf oder nicht.   
  Es ist aber gut,  
  dass die Entscheidung nicht aufgrund  
  eines medizinischen Gutachten erfolgt.
* Dieses Thema betrifft eine Gruppe  
  die immer größer wird.  
  Deswegen muss sich auch die Politik   
  damit beschäftigen.

Der Umsetzungs·team-Leiter sagt,  
dass hier keine einheitliche Lösung gefunden werden kann.  
Das Thema ist sehr kompliziert  
und man darf das Gesetz nicht vergessen.

Die Vertreterin vom Verfassungs-Dienst  
wird aber die Ideen und   
die Inhalte aus der Diskussion mitnehmen  
und intern mit den Kollegen und Kolleginnen besprechen.  
Vor allem das Thema  
Schulungen für die Wahl·behörde.   
  
Der Verfassungs-Dienst überlegt Möglichkeiten  
und wird dann mit den zuständigen Personen  
auf der Bundes·ebene darüber sprechen.  
Der Verfassungs-Dienst ist nämlich  
an den bundes·verfassungsrechtlichen Grund-Sätzen gebunden.  
  
Der Verfassungs-Dienst wird auch schauen,  
welche Regelungen andere Länder haben.  
Vielleicht kann man auch im Rahmen  
vom Gemeinde-Aktions·plan  
darüber reden und Lösungen finden.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sind sich einig,  
dass das Verfassungs-Gesetz geändert werden muss.

Maßnahme:  
Evaluierung, wie viele Menschen mit Behinderungen in politischen Gremien in Tirol auf Landesebene und kommunaler Ebene vertreten sind.Das heißt:  
Es soll geschaut werden:   
Wie viele Menschen mit Behinderungen   
sind in Tirol beim Land und in den Gemeinden   
in einem politischen Amt?

Umsetzungs·stand der Maßnahme:

Ja – umgesetzt

Ja – umgesetzt, aber laufend in Bearbeitung

Ja – Umsetzung begonnen    
 Maßnahme noch nicht behandelt

Umsetzung nicht möglich

Begründung:   
Die Maßnahme kann nicht umgesetzt werden,   
weil sonst der Daten·schutz verletzt wird.

Ergebnis der Diskussion:

Mitte Mai findet ein Termin  
mit dem Daten·schutz-Beauftragten vom Land Tirol statt.  
Es muss nämlich geprüft werden,  
ob Maßnahmen wie diese überhaupt umgesetzt werden können.  
Oder ob dadurch der Daten·schutz verletzt wird.   
  
Das sind Informationen aus dem Gespräch  
mit dem Daten·schutz-Beauftragten vom Land Tirol:

Wenn es schon Daten gibt,  
die zu einer Maßnahme passen,  
dann können diese Daten verwendet werden.  
Sie können aber nur verwendet werden,  
wenn man dadurch nicht heraus·finden kann,  
um welche Personen es sich handelt.  
  
Wenn es noch keine Daten zu einer Maßnahme gibt,  
dann gibt es zwei Möglichkeiten:

* Es gibt ein Gesetz,   
  in dem steht,  
  dass die Daten erhoben und verwendet werden können  
    
  oder
* Menschen mit Behinderungen oder die Angehörigen·vertretung  
  oder die Erziehungs·berechtigten müssen gefragt werden,  
  ob Daten erhoben und gesammelt werden können.   
  Das nennt man auch Einwilligung.

Menschen mit Behinderungen müssen aber nicht sagen,  
dass sie eine Behinderung haben.  
Sie können ja sagen.  
Sie können aber auch nein sagen.  
Am besten ist es,  
wenn die Einwilligung schriftlich gemacht wird.  
Wenn Daten gesammelt werden  
und nicht alle Personen ja sagen,  
dann können die Daten auch falsch sein.  
  
Es ist auch wichtig,  
dass die Einwilligung lange aufbehalten wird.  
  
Es dürfen aber auf keinen Fall Daten  
gesammelt und dann veröffentlicht werden,  
wenn man durch die Daten weiß,  
welche Personen das sind.

Maßnahme:  
Durchführung barrierefreier politischer Kampagnen, um dadurch die uneingeschränkte Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben zu fördern

Das heißt:  
Es sollen barrierefreie politische Aktionen gemacht werden,  
damit die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen   
am öffentlichen und politischen Leben gefördert wird.  
  
Umsetzungs·stand der Maßnahme:

Ja – umgesetzt

Ja – umgesetzt, aber laufend in Bearbeitung

Ja – Umsetzung begonnen    
 Maßnahme noch nicht behandelt

Umsetzung nicht möglich

Begründung:   
Es haben noch keine Gespräche  
mit den politischen Büros statt·gefunden.  
Die Gespräche werden aber noch statt·finden.

Ergebnis der Diskussion:  
Der Umsetzungs·team-Leiter sagt,  
dass die Abteilung Öffentlichkeits·arbeit  
mit den politischen Büros darüber reden wird.  
Es ist nämlich zum Beispiel wichtig,  
dass Menschen mit Behinderungen  
die Informationen zu Wahlen barriere·frei bekommen.

Maßnahme:  
Abhaltung öffentlicher Ansprachen der Mitglieder der Landesregierung - nach Bedarf (Publikum, Thema) - in einer einfachen und verständlichen Sprache. Durchführung von Schulungen sowie Zurverfügungstellung von Informationsmaterial zu Leichter Sprache für Landesbedienstete, die in die (politischen) Kommunikationsaufgaben eingebunden sind.

Das heißt:  
Öffentliche Ansprachen der Landesregierung sollen   
in einfacher Sprache   
und leicht zu verstehen sein.   
Es soll Schulungen und  
Informations-Material zu leichter Sprache   
für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen  
der Landesregierung geben.  
  
Umsetzungs·stand der Maßnahme:

Ja – umgesetzt

Ja – umgesetzt, aber laufend in Bearbeitung

Ja – Umsetzung begonnen    
 Maßnahme noch nicht behandelt

Umsetzung nicht möglich  
  
Begründung:  
Die Abteilung Öffentlich·keits-Arbeit ist gerade dabei,  
mit den politischen Büros in Kontakt zu treten.

Ergebnis der Diskussion:  
Der Umsetzungs·team-Leiter sagt,  
dass die Abteilung Öffentlichkeits·arbeit  
gerade dabei ist zu schauen,  
wie zuständigen Entscheidungs·trägern  
über diese Maßnahme informiert werden können,  
damit die Maßnahme dann umgesetzt werden kann.

Themen – Bereich:  
Unterstützungs – Leistungen in nicht institutionellen Settings  
  
Abteilung: Inklusion und Kindern-und Jugend·hilfe   
Patricia Kirchinger

Maßnahme:  
Kontinuierliche Weiterentwicklung des Leistungskatalogs der Behindertenhilfe dahingehend, dass vielfältige Therapieformen und Therapiemethoden zur Verfügung stehen. Öffnung von § 7 Abs 2 und § 9 Abs 2a TTHG für Menschen mit taktil-kinästhetischer Sinnesstörung, Verarbeitungsbehinderungen.

Das heißt:  
Die Leistungen der Behinderten-Hilfe  
sollen ausgebaut werden.   
Es soll mehr Therapien und mehr Arten  
von Therapien geben.   
  
  
Umsetzungs·stand der Maßnahme:  
  
 Ja – umgesetzt

Ja – umgesetzt, aber laufend in Bearbeitung

Ja – Umsetzung begonnen    
 Maßnahme noch nicht behandelt

Umsetzung nicht möglich

Begründung:   
Es gibt jetzt einen  
Bedarfs- und Entwicklungs·plan der Behinderten-Hilfe.  
Dazu werden zum Beispiel viele Organisationen  
und Vereine eingeladen.

Ergebnis der Diskussion:

Therapien sind in Österreich  
medizinische Leistungen   
und grundsätzlich ist der Sozial·versicherungs-Träger  
zuständig.  
  
Im Tiroler Teilhabe-Gesetz (TTHG)  
sind Therapie-Leistungen unter dem Paragraph 7 zu finden.   
Dort steht auch,  
welche Therapien das Land Tirol zahlen kann.  
Das Land Tirol ist hier aber nur subsidiär zuständig.  
Das heißt,  
Therapien können nur vom Land Tirol gezahlt werden,  
wenn das keine andere Stelle macht.  
Wie zum Beispiel der Sozial·versicherungs-Träger.  
  
Wenn Therapien weiter·entwickelt werden sollen,  
muss das Land Tirol das immer   
mit den Sozial·versicherungs-Trägern besprechen.  
  
Im Rahmen vom Bedarfs- und Entwicklungs·plan Behinderten-Hilfe  
wird geschaut,  
ob es bei den Therapien noch Lücken gibt.  
  
Die erste Veranstaltung zum   
Bedarfs- und Entwicklungs·plan Behinderten-Hilfe  
findet am 07. Juni 2024 statt.

Neben dem Bedarfs- und Entwicklungs·plan Behinderten-Hilfe  
gibt es noch einen zweiten Bedarfs- und Entwicklungs·plan.  
Das ist der Bedarfs- und Entwicklungs·plan psycho·soziale Versorgung.

Maßnahme:  
Förderung eines gemeindenahen Angebotes der einzelnen Leistungen nach TTHG und Vermeidung von Angebotsmonopolen einzelner Dienstleistungsanbieter:innen – zum Beispiel durch Ermöglichung des Angebots der „Persönlichen Assistenz“ für mehrere Dienstleistungsanbieter:innen in ganzTirol, um den Nutzer:innen die Wahlfreiheit zu geben. Förderung eines regionalen, flächendeckenden und bedarfsorientierten Angebots der Leistungen in § 7, 8 und 9 TTHG.

Das heißt:  
Die Angebote für Leistungen aus dem Tiroler Teilhabe-Gesetz   
sollen in allen Gemeinden zur Verfügung stehen.  
Damit die Wahl–Freiheit für   
die Nutzer und Nutzerinnen möglich ist,  
müssen die Angebote von mehreren  
Dienst-Leistern angeboten werden können.  
Zum Beispiel die Leistung Persönliche Assistenz.  
(Übersetzung: Land Tirol)  
  
Umsetzungs·stand der Maßnahme:  
  
 Ja – umgesetzt

Ja – umgesetzt, aber laufend in Bearbeitung

Ja – Umsetzung begonnen    
 Maßnahme noch nicht behandelt

Umsetzung nicht möglich

Begründung:   
Das Therapie-Angebot in Tirol ist  
sehr gut ausgebaut.  
Es wird aber geschaut,  
was gut läuft und was nicht gut läuft.  
Und das Therapie-Angebot kann auch  
weiter·entwickelt werden.

Ergebnis der Diskussion:  
Im Bedarfs- und Entwicklungs·plan Behinderten-Hilfe  
wird auch geschaut,  
ob die Leistungen vom TTHG flächen·deckend   
und regional angeboten werden.  
Das Ziel ist,  
dass die Leistungen vom TTHG  
flächen·deckend in ganz Tirol angeboten werden.

Es gibt zum Beispiel schon   
600 frei·berufliche Therapeuten und Therapeutinnen.  
Das Angebot von Therapie-Leistungen   
ist deswegen gut.  
Aber es gibt auch andere Leistungen,  
die noch nicht überall in Tirol angeboten werden können.  
Ein Grund dafür ist,  
dass es zu wenig Personal gibt.  
Dieses Problem kann   
der Bedarfs- und Entwicklungs·plan Behinderten-Hilfe  
aber auch nicht lösen.  
Dieses Problem gibt es in ganz Österreich.  
Ein Teilnehmer sagt,  
dass es einen Sozial·betreuungs-Gipfel braucht,  
damit eine Lösung gefunden werden kann.   
  
Die Zuständigkeit liegt hier nicht nur  
bei den Dienst·leisterinnen der Behinderten-Hilfe  
und den Abteilungen.  
Die Politik muss sich mit diesem Thema beschäftigen.

Es muss sichergestellt werden,  
wie Leistungen vom TTHG auch in Zukunft   
in Anspruch genommen werden können.  
Viele Menschen mit Behinderungen   
haben keine Familie,  
bei der sie leben können   
und betreut werden.   
Manche Menschen mit Behinderung   
brauchen viel Unterstützung.  
Das kann durch mobile Leistungen  
nicht ganz abgedeckt werden.  
Mobile Leistungen sind zum Beispiel  
Persönliche Assistenz und mobile Begleitung.  
  
Es gibt auch die Leistung Persönliches Budget.

Das Persönliche Budget ist aber nicht   
für alle Menschen mit Behinderungen   
die passende Leistung.  
Zum Persönlichen Budget gibt es noch viele Fragen.  
Hier braucht es eine Stelle,  
bei der sich interessierte Personen informieren können.  
Auch das AMS muss Informationen   
zur Leistung Persönliches Budget und Persönliche Assistenz erhalten.  
Nicht jede Person kann diese Arbeit machen.  
  
Es wird auch gesagt,  
dass die Kombination von Leistungen   
ausgeweitet werden soll.  
Wenn ein Mensch mit Behinderung in einem Wohn-Haus lebt,  
dann wäre es auch gut,  
wenn zusätzlich noch eine mobile Begleitung möglich ist.  
Damit Menschen mit Behinderungen   
zum Beispiel weiterhin alleine Ausflüge   
oder Unternehmungen machen können.   
Nur so ist Inklusion möglich.  
Man muss aber auch immer auf die Kosten schauen.  
Das kann vielleicht auch ein Thema   
für den Bedarfs- und Entwicklungs·plan Behinderten-Hilfe sein.

In Steinach gibt es ein Wohn –Pilot·projekt  
für Menschen mit einem hohem Unterstützungs·bedarf.  
Durch die Leistungen Persönliche Assistenz und mobiler Begleitung  
soll eine individuelle Betreuung möglich werden.   
Die Betreuung ist nicht rund um die Uhr.  
Bei dem Pilot·projekt schaut man,  
ob das gut funktioniert.  
Die Grund·lage dafür ist aber immer  
das TTHG und der Leistungs·katalog.  
  
Bei dieser Maßnahme muss man auch überlegen,  
ob sie geteilt werden soll.  
Die Maßnahme umfasst eigentlich   
2 verschiedenen Themen.  
  
Maßnahme:  
Überprüfung der Möglichkeit einer Härtefallregelung in der Kostenbeitrags-Verordnung.Das heißt:  
Es soll eine eigene Regelung für Menschen geben,  
die sich den Kosten-Beitrag für eine Leistung   
nach dem Tiroler Teilhabe-Gesetz nicht leisten können.  
  
Umsetzungs·stand der Maßnahme:  
  
 Ja – umgesetzt

Ja – umgesetzt, aber laufend in Bearbeitung

Ja – Umsetzung begonnen    
 Maßnahme noch nicht behandelt

Umsetzung nicht möglich

Begründung: siehe unter „ Ergebnis der Diskussion“  
  
  
Ergebnis der Diskussion:  
Im TTHG unter dem Paragraph 23   
ist das geregelt.  
  
Es gibt einen eigenen Kosten·rechner  
für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen  
auf den Bezirks-Hauptmann·schaften.

Ein Teilnehmer sagt,  
dass aber nicht alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen  
auf den Bezirks-Hauptmann·schaften  
sich damit gut auskennen  
und die Kosten von Bezirk zu Bezirk  
manchmal unterschiedlich berechnet werden.  
  
Es wäre auch gut,  
wenn es eine Evaluierung dazu gibt.  
Damit man weiß,  
was bei dem Kosten·beitrag gut läuft  
und was nicht.   
Die Evaluierung soll nicht nur die   
Härte·fall-Regelung betreffen  
sondern den Kosten·beitrag allgemein.   
Bei der Evaluierung kann man zum Beispiel schauen,  
ob die Excel-Datei in ein Web·formular umgewandelt werden kann.  
Das ist einfacher zum Verwenden und barriere·freier.   
  
Informationen zum Kosten·beitrag  
findet man in der Richt·linie.  
Hier ist die Richt·linie:   
[Richt·linie Kosten·Beitrag](https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesellschaft-soziales/kinder-und-jugendliche/kinder-und-jugendhilfe/formulare/Inklusion/Gesetze/Richtlinien/Kostenbeitragsrichtlinie23102019.pdf)

Im Internet steht auch,  
wie viel eine Leistung nach dem TTHG kostet.  
Das ist der Link dazu:  
[Tarif- und Abrechnungs·verordnung](https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesellschaft-soziales/soziales/Formulare/Rehabilitation/Tarif-_und_Abrechnungs-Verordnung.pdf)  
  
Maßnahme:  
Veröffentlichung detaillierter Daten über die Inanspruchnahme von einzelnen Leistungen der Behindertenhilfe im Sozialbericht des Landes Tirol.

Das heißt:  
Im Sozial–Bericht vom Land Tirol  
stehen die genauen Daten,  
wie viele Personen die einzelnen Leistungen  
der Behinderten–Hilfe in Anspruch   
nehmen.  
(Übersetzung: Land Tirol)  
  
  
Umsetzungs·stand der Maßnahme:  
  
 Ja – umgesetzt

Ja – umgesetzt, aber laufend in Bearbeitung

Ja – Umsetzung begonnen    
 Maßnahme noch nicht behandelt

Umsetzung nicht möglich

Begründung: siehe unter „Ergebnis der Diskussion“

Ergebnis der Diskussion:  
Im Gesetz steht,  
dass der Sozial-Bericht alle 5 Jahre  
neu geschrieben werden muss.  
Der letzte Bericht ist von 2019/2020.  
Das heißt,  
dass der nächste Bericht bald geschrieben wird.   
  
Wenn es Wünsche oder Anregungen gibt,  
welche Daten im Sozial-Bericht stehen sollen,  
dann kann man das   
der Abteilung Inklusion und Kindern-und Jugend·hilfe schreiben.

Themen – Bereich:  
Soziale Sicherheit und Armuts – Gefährdung

Abteilung: Soziales  
Kristin Kleon  
  
Maßnahme:  
Laufende, zielgruppenorientierte Schulungen ausgewählter Angestellter auf den Bezirkshauptmannschaften, damit diese einen Überblick über die unterschiedlichen Angebote des Landes (u.a. in den Bereichen Behindertenhilfe, Herstellung baulicher Barrierefreiheit, Hilfsmittel, Förderungen, aber auch nicht behindertenspezifische Leistungen) bekommen. Das Ziel ist, eine unabhängige und umfassende Beratung auf den Bezirkshauptmannschaften zu etablieren, die sicherstellt, dass Menschen mit Behinderungen ausreichend Information darüber bekommen, welche Leistungen sie von welcher Stelle in Anspruch nehmen können.

Das heißt:Es soll Schulungen für   
Angestellte der Bezirks-Hauptmannschaften geben,  
damit Menschen mit Behinderungen  
leichter einen Überblick

über die Angebote des Landes Tirol bekommen.   
Dadurch kann es auf den Bezirks-Hauptmannschaften   
auch mehr Beratung für Menschen mit Behinderungen geben.  
  
  
Umsetzungs·stand der Maßnahme:  
  
 Ja – umgesetzt

Ja – umgesetzt, aber laufend in Bearbeitung

Ja – Umsetzung begonnen    
 Maßnahme noch nicht behandelt

Umsetzung nicht möglich

Begründung: siehe unter „Ergebnis der Diskussion“  
  
  
Ergebnis der Diskussion:  
Diese Maßnahme wurde  
schon im März kurz besprochen.  
Seitdem haben schon 5 Termine stattgefunden;  
4 Termine sind noch geplant.  
Die Tour endet im Juni.   
  
Die Tour ist aufgeteilt in  
eine öffentliche Veranstaltung und  
in eine Multiplikatoren-Schulung.  
  
Zu den öffentlichen Veranstaltungen  
kann man ohne Anmeldung kommen.  
Man bekommt dort zum Beispiel  
Informationen zu verschiedenen Landes-Förderungen.  
  
Die Multiplikatoren-Schulung   
ist für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen  
von den Bezirks-Hauptmann·schaften.  
Die Multiplikatoren-Schulung ist aber auch  
für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vom Sprengel.  
Es können auch interessierte Personen  
von verschiedenen Organisationen   
und von gemein·nützige Vereinen daran teilnehmen.   
Dafür muss man sicher aber bei der Abteilung Soziales anmelden.

Es gibt auch eine Internet-Seite zur Förder-Tour.  
Das ist der Link zur Internet-Seite:  
[Förder·Tour](https://www.tirol.gv.at/buergerservice/das-land-tirol-auf-foerdertour/)   
  
Es gibt auch eine zweite Internet-Seite   
auf der viele Informationen  
zu verschiedenen Landes-Förderungen stehen.  
Das ist der Link zur Internet-Seite:  
[Förderungen](https://www.tirol.gv.at/buergerservice/foerderungen/)  
  
Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen   
von der Multiplikatoren-Schulung bekommen   
noch weitere Informationen per E-Mail geschickt.  
Wie zum Beispiel die Präsentationen aus der Schulung.

Die Termine stehen auch auf der Internet-Seite.   
Die Förder-Tour wird im Sommer evaluiert.   
  
Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen  
aus dem Umsetzungs·team sagen,  
dass die Maßnahme abgeschlossen ist,  
wenn die Inhalte gut bei den   
Personen angekommen sind  
und wenn die Förder-Tour weiter angeboten wird.

## Ausblick auf die nächste Sitzung und Verabschiedung Die Leitung des Umsetzungs-Teams bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung und für die Mitarbeit. Die Maßnahmen aus den Themen-Bereichen Wohnen in Gemeinschaften und Partnerschaft und Sexualität werden in der Sitzung am 16. September besprochen. Bei dem Zusatz·termin der 4. Sitzung war zu wenig Zeit dafür. Die nächste Sitzung findet am 10. Juni 2024 statt. Das ist dann die 5. Sitzung. Die Sitzung beginnt um 14.00 Uhr und endet um 17.00 Uhr. Die Sitzung ist im Land·haus 1. Bei der Sitzung werden Maßnahmen aus den Themen·bereichen Reisen, Erholung und Freizeit, Kunst und Kultur besprochen.